

Sessionsbericht – Ständerat Wintersession 2010

Von Markus Stadler

Auch die Wintersession 2010 war sehr vielfältig. Nicht weniger als 55 Geschäfte füllten die Traktandenliste nur schon der ersten Sessionswoche. Man muss sich deshalb in der Vorbereitung, in der Wortmeldung wie auch in der Berichterstattung beschränken: Prioritäten setzen, wie es immer wieder so schön heisst und gar nicht so einfach ist.

Die letzte Volksabstimmung hat zwar gezeigt, dass Gegenvorschläge nicht immer im Vorteil sind. Trotzdem bemühte sich der Ständerat, zusammen mit der Aufhebung der Lex Koller (Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) flankierende Massnahmen zu definieren und gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag zur Zweitwohnungsbau- und zur Landschaftsinitiative zu entwickeln, die beide doch allzu einschneidend in unser politisches und wirtschaftliches Gefüge eingreifen würden. Uri ist davon im Bereich des nun in Ursern entstehenden Tourismusresorts zwar nicht betroffen, aber es geht ja schliesslich in Bern nicht nur um Uri.

Viel Aufregung gab es rund um den Libyenbericht. Dichtung und Wahrheit, Vorverurteilung und Parteienlogik, Taten und Unterlassungen vermischten sich zu einem gesalzenen Birchermüesli. Die grundlegenden Erkenntnisse, dass der Bundesrat wie beim UBS-Fall als Ganzes keine gute Figur machte, wichen zunehmend den Mutmassungen zu den Indiskretionen eine Woche vor der Wahl der Bundespräsidentin. Obwohl keine Beweise vorlagen, wurde wacker abgerechnet. Als Mitglied der GPK war ich dieser Turbulenz, die die schweizerische Regierung nicht eben gestärkt hat, mit gemischten Gefühlen aktiv und passiv ausgesetzt.

Kurz bevor der Nationalrat das Hundegesetz versenkte, versuchte ich meinem Hund das Gesetz zu erläutern, was mir aber nicht gelingen wollte. Wir haben ihm beide keine Träne nachgeweiht. Wenn schon, müsste es um den Schutz vor potentiell gefährlichen Menschen – Züchtern und Haltern – gehen. Unserer Katze hätte das Gesetz möglicherweise noch gepasst, sie ist allerdings mit oder ohne der Chef im Umzug.

Ein parlamentarischer Vorstoss einer Basler Kollegin wollte bereits wenige Monate nach dem ersten Wirkungsbericht zur NFA dieses Ausgleichssystem grundsätzlich zum Wohle der Geber-, zum Nachteil der Nehmerkantone verändern. Dies, obwohl der Bundesrat eben noch bestätigt hatte, dass die NFA grundsätzlich gut funktioniere und ihre Ziele erfülle. Die heftige Gegenwehr im Rat brachte die Kollegin dazu, ihr Postulat zurückzuziehen. Moderner Föderalismus, vernünftiger Wettbewerb um Standortattraktivität und wirksamer Finanz- und Lastenausgleich gehören eben zusammen – Rosinenpicken funktioniert auf Dauer nicht.

Im selben Geiste fiel es mir nicht schwer, bei der Entwicklungshilfe dem Bundesrat zu folgen und in Richtung eines schweizerischen Beitrags von 0.5% des Bruttonationaleinkommens zu schreiten. Jeder tiefere Anteil hätte unserer Urner Erfahrung widersprochen, wonach wir bei der NFA wie auch bei Schäden aus Unwettern immer wieder auf die Solidarität der Miteidgenossen zählen – und zählen dürfen.

Mit der Abzocker-Initiative haben die Initianten zweifellos ein drängendes Problem aufgegriffen, aber in der Lösung, über die das Volk noch abzustimmen hat, übertriebene Wege und Mittel gewählt. Der Ständerat hat nun in seinem indirekten Gegenvorschlag (d.h. Gesetzes- und nicht Verfassungsbestimmung) die Aktionärsrechte gestärkt und den Entschädigungen über 3 Mio. Franken pro Jahr den Charakter von Lohn abgesprochen. Damit wird dieser überschüssende Teil – sofern der Nationalrat mitmacht – auch als Gewinn zu versteuern sein.

Die Session begann mit einer (seltenen) Urnerfahne auf dem Bundeshausdach: Hansheiri Inderkum wurde glanzvoll als Präsident des Ständerats gewählt. Inzwischen leitet er den Rat, als hätte er nie etwas anderes gemacht.

Am letzten Tag der Session hat der Bund seine Varianten zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels präsentiert. Die dargelegten Analysen und priorisierten Varianten scheinen mir realistisch und verhältnismässig. Die ersten Reaktionen zeigen, dass es bei der anstehenden Entscheidung wichtig sein wird, dass man die grossen verkehrspolitischen Ziele nicht aus den Augen verliert: Nachteile einer wenige Jahre dauernde Sanierung sind den Vorteilen einer mindestens vierzigjährigen Nutzungszeit gegenüberzustellen – ganz abgesehen von den zeitlichen und finanziellen Verhältnissen.

Zwei meiner Fraktionskolleginnen trugen in diesen Wochen mit Würde ihren hochschwangeren Bauch und machten sehr deutlich: Politik ist zwar interessant, aber nicht alles.

Erschienen in UW und NUZ im Januar 2011